

Im Rahmen der Beratungen öffnet der Vorsitzende die Sitzung für eine Stellungnahme der Seniorenvertretung, die auf die Bedeutung des barrierefreien Wohnens hinweist und um Beachtung der entsprechenden DIN bittet.

(Hinweis der Verwaltung im Rahmen der Niederschrift:

Es handelt sich um die DIN 18040-2, dabei werden zum Beispiel Wohnungen unterschieden nach

barrierefrei nutzbaren Wohnungen

barrierefrei und uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbaren Wohnungen)

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.